

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

B.N.P. Nr.

26

Sitzung vom 29. November 1972

Fällanden

6225. Baulinien. Am 29. Juli 1971 ersuchte der Gemeinderat Fällanden um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. März 1971 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Sunnetalstrasse III. Kl. von der Wigartenstrasse III. Kl. bis Kehrplatz Grundstück Kat.-Nr. 831.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Fällanden vom 9. März 1971 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Sunnetalstrasse III. Kl. von der Wigartenstrasse III. Kl. bis Kehrplatz Grundstück Kat.-Nr. 831 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Fällanden wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Fällanden unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. November 1972.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler

